

**Vorgerichtliches Mahnverfahren  
Überwachungsverfahren**



**SUCCESS** Allersberger Straße 185 / E2 90461 Nürnberg  
Inkasso GmbH

Datum

## Auftrag und Vollmacht für Inkasso zur Einziehung einer ausgeklagten Forderung

### Schuldner

Vor- und Zuname bzw. genaue Firmenbezeichnung Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort  
bitte ergänzen, soweit bekannt:

Beruf/Geschäft Telefon Bankverbindung

### Forderung

Grund der Forderung

rechtskräftig festgesetzt mittels\* vom

Geschuldet werden gegenwärtig noch €

+ Mahnauslagen des Gläubigers €

+ bisherige Kosten der Rechtsverfolgung €

€ % Zinsen vom\*\* aus

€ % Zinsen vom aus

Beigefügte Unterlagen :

\* Falls nicht tituliert, bitte streichen. Statt dessen Ihre Rechnungs- und Mahndaten eintragen.  
\*\* Bitte nur Zinssatz angeben.

### Auftraggeber

## Auftraggeber

(Bei Erstauftrag bitte zusätzlich ausfüllen)

Überwachungsverfahren

\_\_\_\_\_  
Genauere Firmenbezeichnung bzw. Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
HR-Eintragung Ja/Nein

\_\_\_\_\_  
Rechtsform des Unternehmens

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des (der) Inhaber(s) pH/G/G

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Strasse/Postfach

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
Rechtsschutzversicherung und Nr.

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Bankverbindung:

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

### Inkassobedingungen für das Überwachungsverfahren

(für die Einziehung nicht ausgeklagter unbestrittener Forderungen gelten veränderte Bedingungen!)

1. SUCCESS INKASSO GMBH, Willy-Brandt-Platz 4, 90402 Nürnberg (als Inkassobüro zugelassen), erledigt Einziehungsaufträge schriftlich und in anderer geeigneter Form und übernimmt das Inkasso für ausgeklagte Forderungen gegen Erfolgshonorar.
2. Der Auftraggeber erhält vom Inkassobüro vorgedruckte Auftragsformulare, diese sind in einfacher Ausfertigung an das Büro einzureichen. Eine Auftragsbestätigung erfolgt nur auf besonderen Wunsch. Nebenabreden müssen schriftlich bestätigt werden. Dem Antrag sind alle sachdienlichen Unterlagen beizufügen vor allem die kompletten Vollstreckungsunterlagen sowie erforderliche Vollmachten, die gegebenenfalls gesondert angefordert werden.
3. Als Vergütung steht dem Inkassobüro ein Erfolgshonorar in Höhe von 50% (fünfzig von hundert) aus Hauptforderung, Zinsen und Kosten zu, das jeweils von eingehenden Geldern in Abzug gebracht wird. Im Nichterfolgsfalle entstehen dem Auftraggeber keinerlei Kosten. (Bitte hierzu Abs. 5 und 8 beachten).
4. Der Auftrag läuft solange, bis die Gesamtforderung eingezogen ist. Jede Regulierung des Schuldbetrages, sei es durch Zurücknahme von Waren, Bezahlung durch Wechsel oder Befriedigung in anderer Weise, ist einem Zahlungseingang gleichzusetzen. Ebenso sind Zahlungen, die direkt beim Auftraggeber oder an anderer Stelle eingehen, provisionspflichtig.
5. Wird der Auftrag vorzeitig zurückgezogen oder wird die Bearbeitung durch zweifelsfrei schuldhaftes Verhalten des Auftraggebers (mehrfach unbeantwortete Anfragen, Nichtunterzeichnungen von Prozessvollmachten usw.) undurchführbar, ist das Inkassobüro berechtigt, vom Auftraggeber einen pauschalen Kostenersatz von 20% der Hauptforderung, Zinsen und Kosten zu verlangen. Provisionspflichtig sind sämtliche Zahlungen, die innerhalb von 12 Monaten nach Kündigung des Auftrages vereinnahmt werden, unter Anrechnung eines bereits geleisteten pauschalen Kostenersatzes.
6. Mit der Einreichung des Mahnauftrages wird der Schriftwechsel mit dem Schuldner nur noch über das Inkassobüro bzw. den zuständigen Hausanwalt geführt. Direkte Zahlungen sind unverzüglich beim Inkassobüro oder dem Hausanwalt zu melden, dies ist zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und evtl. Kosten für den Auftraggeber wichtig.
7. Der Auftraggeber räumt der SUCCESS INKASSO GMBH bzw. dem Hausanwalt das Recht ein, mit dem Schuldner Teilzahlungen zu vereinbaren. Vergleiche über den Forderungsbetrag bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers.
8. Das Überwachungsverfahren wird unterbrochen, wenn der Schuldner ernsthaft sachliche Einwände gegen die rechtskräftig festgesetzte Forderung erhebt, d. h. mit Vollstreckungsgegenklage oder ähnlichen Maßnahmen durch den Schuldner gerechnet werden muss. In diesem Falle entscheidet der Auftraggeber über Beendigung des Auftrages und ggf. Verzicht auf die Forderung oder Durchführung eines neuen gerichtlichen Verfahrens, um den Rechtsanspruch durchzusetzen. Die hierbei anfallenden Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Für den Fall der Einstellung wird auf Absatz 5 verwiesen.
9. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber dem Schuldner oder Dritten keinerlei Mitteilungen, die er durch SUCCESS INKASSO GMBH erhalten hat, weiterzugeben, oder solche Informationen in Prozessen zu verwenden. Woher Auskünfte über den Schuldner stammen, kann dem Auftraggeber nicht genannt werden. Schriftstücke, die Angaben über die allgemeinen Verhältnisse des Schuldners enthalten, bleiben Eigentum des Inkassobüros.
10. Alle Aufträge werden zweckdienlich im Interesse des Auftraggebers ausgeführt, die Erledigung erfolgt unter Ausschluss der Haftung für Fahrlässigkeit. Haftung für die Folgen irgendwelcher Entschleifung übernimmt das Inkassobüro nicht.
11. Schriftliche Unterlagen aus dem Mahn- bzw. Inkassoverfahren können bei Erfolg sofort, ansonsten 6 Monate nach Beendigung des Mandats vernichtet werden, soweit sie nicht vom Auftraggeber angefordert wurden. Für die Unterbrechung etwaiger Verjährungsfristen hat der Auftraggeber selbst Sorge zu tragen.
12. Gerichtsstand für Streitfälle aus der schriftlichen Mahnung und dem Inkasso und evtl. Differenzen mit dem vollkaufmännischen Auftraggeber ist das in Nürnberg zuständige Gericht. Alle Kosten und Provisionen zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

### SUCCESS INKASSO GMBH

Allersberger Straße 185 / E2 - 90461 Nürnberg  
Telefon 0911 / 274 30 99-0 - Telefax 0911 / 274 30 99-9  
Zugelassenes Inkassounternehmen